schlossgemeinde
nordkirchen

Sitzungsvorlage 062/2023
öffentlich

17.08.2023

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	29.08.2023
Rat der Gemeinde Nordkirchen	31.08.2023

Tagesordnungspunkt

Neufassung der Satzung zur Erhebung von Vergnügungssteuer in der Gemeinde Nordkirchen (Vergnügungssteuersatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die vorgelegte Satzung der Gemeinde Nordkirchen vom 31.08.2023.

Gemeinde Nordkirchen

062/2023

Sachverhalt:

Die derzeitige Vergnügungssteuersatzung ist aus 2002. Bisher bestand kein Bedarf, die Satzung zu modifizieren.

Mittlerweile sind Gerichtsurteile ergangen, die einige Passagen der jetzt noch gültigen Satzung angreifbar machen („Pauschsteuer“). Deshalb wurde es erforderlich, die Satzung entsprechend neu zu fassen. Weiterhin haben sich praktische Handhabungen verändert (z. B. Eintrittskarten in Kombination mit einem Verzehrgutschein) und die technische Entwicklung der Geldspielapparate ist weiter vorangeschritten (z. B. für die Auszahlbevorratung einen „Dispenser“ für Geldscheine).

Eine Orientierung erfolgte anhand der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes und an den Satzungen umliegender Gemeinden.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Keine
- ☐ Ertrag / Einzahlung _____ €
- ☐ Aufwand / Auszahlung _____ €

Verfügbare Mittel im Produkt / Budget _____

- ☐ Über-/außerplanmäßig
- ☐ Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch

Anmerkungen:

Momentan ist lediglich ein Tischkicker ohne Geldeinwurf zur Vergnügungssteuer angemeldet. Für solche Apparate ohne Gewinnmöglichkeit ist der Steuersatz unverändert.

Anlagen

23-06-14 Synopse Vergnügungssteuersatzung
23-06-14 Vergnügungssteuersatzung Entwurf